

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Hentern vom 19. Dezember 2011 im Gasthaus Kopp

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Beschlussfassung zu den Forstwirtschaftsplänen 2012.

Forstwirtschaftspläne 2012 mit Vorlage des voraussichtlichen Abschlussergebnisses 2011

Forstamtsrat Marx erläuterte die Haushaltsansätze 2011 sowie das voraussichtliche Ergebnis für das Jahr 2011. Das voraussichtliche Ergebnis 2011 beträgt auf der Einnahmeseite 7.610,- € und auf der Ausgabeseite 3.154,- €. Der Überschuss beläuft sich somit auf voraussichtlich 4.456,- €. Anschließend erläuterte der Revierförster die Forstwirtschaftspläne 2012, die bei 4.569,- € Einnahmen und 2.864,- € Ausgaben, mit einem voraussichtlichen Überschuss von rd. 1.705,- € abschließen werden. Ferner wurden die forstwirtschaftlichen Maßnahmen für das Jahr 2012 erläutert.

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009;

Der Gemeinderat nahm zur Kenntnis, dass die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2009 am 08.12.2011 ohne Beanstandungen erfolgt ist. Der Jahresabschluss 2009 mit der als Anlage beigefügten Bilanz wurde mit einer Bilanzsumme von 2.596.531,27 Euro und einem ausgewiesenen Fehlbetrag von 61.942,32 Euro festgestellt. Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Fehlbetrag in Höhe von 61.942,32 Euro ist gem. § 18 GemHVO vorzutragen. Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2009 wurde auf Antrag des 2. Beigeordneten Michael Hausen, dem Bürgermeister, Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz

Ortsbürgermeister Wagner erläuterte die Sachlage. Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) ist ein Baustein der mittel- bis langfristig wirksamen Maßnahmen im Rahmen der am 08.06.2010 verkündeten „Reformagenda zur Verbesserung der kommunalen Finanzen“. Der Entschuldungsfonds wurde zum 01.01.2012 gegründet. Er soll den Kommunen helfen, ihre bis zum Stichtag 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditäts(Kassen)kredite deutlich zu reduzieren. Jede Kommune entscheidet eigenverantwortlich über die Teilnahme. Der Vertragsabschluss für einen Beitritt muss spätestens zum 31.12.2013 erfolgt sein. Vor Abschluss eines Konsolidierungsvertrages ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

- Leistung durch den KEF-RP

Dem KEF-RP fließen 15 Jahre lang jährlich 85 Mio. Euro zu (jeweils erbracht vom Land, aus dem kommunalen Finanzausgleich, sowie von den KEF-Teilnehmern). Das sind pro Jahr 255 Mio. Euro, über 15 Jahre ergeben sich 3.825.000.000 Euro.

Bezogen auf den Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2009 in Höhe von landesweit 4.887.662.084 Euro, ergibt sich für die Summe der Teilnahmebeiträge ein Anteil von 78,26 % ($3.825.000.000 / 4.887.662.084 \times 100$).

- Berechnung Hentern:

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2009	101.875 EUR
Teilnahmebetrag über 15 Jahre (78,26 %)	79.704 EUR

Jährlicher Teilnahmebetrag (1/15)	5.314 EUR
davon 2/3 Zuschuss aus dem KEF-RP (je 1/3 vom Land sowie komm. Finanzausgleich)	3.542 EUR
1/3 Konsolidierungsbeitrag des Teilnehmer	1.771 EUR

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, grundsätzlich dem Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz beizutreten. Die Verwaltung wurde beauftragt, zunächst alle notwendigen Maßnahmen zur Teilnahme abzuklären und ggfls. in die Wege zu leiten. Die endgültige Beschlussfassung erfolgte nach Vorlage aller entscheidungsrelevanten Fakten zum gegebenen Zeitpunkt. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde soll durch die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B jährlich erbracht werden. Der Gemeinderat beschloss, den Hebesatz der Grundsteuer B im HHJ. 2012 auf 370,00 % und im HHJ.2013 auf 400 % festzusetzen.

Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung von Ausgleichsmitteln

Ortsbürgermeister Wagner informierte den Gemeinderat, das in den vergangenen Jahren für verschiedene Projekte innerhalb der Verbandsgemeinde Kell am See Ausgleichsmittel i.H.v. insgesamt 478.979,85 € gezahlt wurden. 12 Ortsgemeinden hätten von den Mittelzahlungen profitieren können; einzig an die Ortsgemeinde Hentern sei keine Zahlung erfolgt. Im Durchschnitt habe somit jede Ortsgemeinde im Bereich der VG Kell am See Zahlungen i.H.v. rd. 40.000 € erhalten. Der Gemeinderat beschloss, im Zuge der Gleichbehandlung, eine Ausgleichsmittelzahlung an die Ortsgemeinde Hentern zu beantragen.

Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat beriet den Allgemeinzustand der Fußgängerbrücke über die Ruwer. Dort seien dringend Reparaturarbeiten notwendig. Ortsbürgermeister Wagner legte hierzu ein Angebot vor, dass Materialkosten i.H.v. 2.500 € vorsieht. Die Arbeitsleistungen sollen vom Wegewärter erbracht werden.

Weiter informierte Ortsbürgermeister Wagner den Gemeinderat über die Beschlussfassung in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2011. Dort sei der Antrag der Ortsgemeinde Hentern auf anteilige Übernahme der Kosten für die Wasserversorgungsleitung zur Anbindung des Baugebietes „Wolfsgalgen“, 2. Bauabschnitt abgelehnt worden.

Als Begründung sei angeführt worden, dass mit einer anteiligen Kostenübernahme ein Präzedenzfall geschaffen wird. Der Gemeinderat zeigte sich verwundert, dass die Antragsangelegenheit im nichtöffentlichen Sitzungsteil beraten wurde. Unverständnis bestand ebenfalls hinsichtlich der fachlichen Entscheidungsfindung. Die Grundlage für die Ausschreibung und anschließende Auftragsvergabe war der Beschluss des Werksausschusses vom 06.10.2011. In allen Vermerken, Schreiben, Gesprächen, Beratungen etc. sei stets mitgeteilt worden, dass die anteilige Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinde nur eine reine Formsache darstelle. Zuletzt auch durch Beschluss des Werksausschusses vom 03.11.2011, der die anteilige Kostenübernahme empfohlen hat und nur zur Ermittlung einer vorteilsgerechten Beteiligung an die Fraktionen verwiesen hat. Bezüglich der fachlichen Begründung wurde auf den umfangreichen Gespräche und Schriftverkehr verwiesen, der im wesentlichen die folgenden Kernpunkte enthält und aus der Sicht des Gemeinderates ergänzt wurde:

- Mit dem Ringschluss wird eine zusätzliche Versorgungssicherheit geschaffen, die im Falle eines Rohrbruchs in der Ortslage eine rückwärtige Versorgung garantiert und so eine Unterbrechung der Wasserversorgung verhindert. Nach Ansicht der Ortsgemeinde Hentern stellt dies einen Vorteil für die Verbandsgemeindewerke dar,

da die Wasserversorgung und damit eine elementare Grundaufgabe des Versorgungsbetriebes sichergestellt wird.

- Bereits in der Vergangenheit wurden Ringschlussleitungen durch die VG-Werke hergestellt, wobei diese Maßnahmen in vielen Beispielen anderer Ortsgemeinden als Teil des Versorgungsauftrages gewertet wurden. Insofern könne eine Präzedenzwirkung durchaus anders ausgelegt werden.
- Die Löschwasserversorgung in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde, ist gefährdet und kann durch die Ringleitung dauerhaft sichergestellt werden. Hier besteht eine hohe Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft. Der Gemeinderat verlangte eine detaillierte Überprüfung der Drucksituation und ggfls. Herstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Werte.

Nach eingehender Aussprache legte der Gemeinderat einstimmig fest, dass der Beschluss des Verbandsgemeinderates rechtlich zu prüfen ist. Eine schriftliche Stellungnahme wird erwartet. Ebenfalls verlangte der Gemeinderat ein Gespräch mit den beteiligten Vertretern der Verbandsgemeinde.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurden Bauantrags- sowie Vergabeangelegenheiten behandelt. Ebenfalls wurden die Grundstückspreise im Neubaugebiet „Wolfsgalgen“, 2. Bauabschnitt festgelegt.